

B2

Grundlehrgang für Immissionsschutzbeauftragte

Anerkannt nach § 7 Nr. 2 der fünften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in seiner Fassung vom 15. März 1974 wurde erstmals in einem Umweltgesetz die Position des Betriebsbeauftragten gesetzlich verankert.

Die Anlagen, für die ein Immissionsschutzbeauftragter zu bestellen ist, wurden in der 5. BImSchV im Anhang I vom 30. Juli 1993 aufgelistet. Eine Erweiterung der Bestellpflicht ergab sich jedoch durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993, mit dem eine Übernahme der Abfallentsorgungsanlagen aus dem Abfallgesetz ins Bundes-Immissionsschutzgesetz erfolgte. Die Praxis hatte gezeigt, dass eine regelmäßige Fortbildung auf hohem fachlichem Niveau erforderlich ist, um bei der schnellen Entwicklung des technischen Fortschritts und den daraus entstehenden Umwelteinwirkungen Schritt halten zu können. Aus diesem Grund sah die Novelle der Verordnung der 5. BImSchV vom 30. Juli 1993 ausdrücklich die Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung vor.

Die Ausbildung zum Immissionsschutzbeauftragten ist staatlich anerkannt vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW mit dem Bescheid vom 04.08.2000 (Aktenzeichen VA1-8800.3).

Lehrgangsinhalte

Technische Aspekte des Immissionsschutzes

- Anlagen- und Verfahrenstechnik für den Immissionsschutz
- Messung, Überwachung und Begrenzung von Luftverunreinigungen
- Energienutzung und Energieeinsparung
- Vorbeugender Brand- und Explosionsschutz
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Messung und Beurteilung von Geräuschen und Erschütterungen
- Ausbreitungsberechnungen, Immissionsberechnungen
- Physikalische und chemische Eigenschaften von Schadstoffen

Rechtliche Aspekte des Immissionsschutzes

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- BImSchG-Verordnungen
- TA Luft, TA Lärm
- Aufgaben, Rechte und Pflichten des Immissionsschutzbeauftragten

Zielgruppe

Mitarbeiter, die die Qualifikation eines Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragter) erwerben wollen. Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen, die einen Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz bestellen müssen, sind ebenso angesprochen wie fachlich Interessierte (Sachverständige, Mitarbeiter von Immissionsschutzbehörden oder Berufsgenossenschaften).

Dauer und Termine

Schulungsort Mülheim an der Ruhr
01.04.2019 bis 05.04.2019
11.11.2019 bis 15.11.2019

Veranstaltungsort ist Mülheim an der Ruhr.
Wir führen diese Schulung auch gerne bei Ihnen als Inhouse Schulung durch.

Abschluss

Zertifikat **Betriebsbeauftragte/-r für Immissionsschutz** gem. §§ 53-58 BImSchG in Verbindung mit BImSchV.

Kosten

990,00 Euro (MwSt.-befreit)
inkl. Seminarunterlagen

Fördermöglichkeiten

Eine von mehreren Finanzierungsoptionen ist der Bildungsscheck und die Bildungsprämie. Wir beraten Sie gerne!